

Krankenversicherung zugenommen; denn die überwiegende Mehrzahl derjenigen Frauen und Mädchen, welche durch eigene Kraft den Lebensbedarf beschaffen müssen, gehört zu jenen wirthschaftlich Schwachen, denen nach den goldenen Kaiserworten der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 theilweise durch die Krankenversicherung in Zukunft ein höheres Maß staatlicher Fürsorge geboten werden sollte. Fabrikarbeiterinnen in Sachsen namentlich der Textilbranchen, der Papier- und Lederindustrie, der Tabakindustrie, der Industrie der Nahrungsmittel, der Bekleidungsindustrie u. s. w. und Dienende verschiedenster Art sind es vorzugsweise, die den Kampf ums Dasein selbst aufgenommen haben, sie alle gehören mit wenigen Ausnahmen in den Kreis der gegen Krankheit Versicherungspflichtigen.

Bei allen Krankenkassen zusammen waren durchschnittlich im Jahre versichert:

Jahr.	Männliche	Weibliche	Unter je 100 Versicherten waren weibliche
	Personen		
1.	2.	3.	4.
1885	384533	134603	25,9
1886	418270	146109	25,9
1887	437492	150190	25,6
1888	518305	176384	25,4
1889	603510	243628	28,8
1890	628797	260794	29,3
1891	638332	274150	30,0
1892	630196	280500	30,8
1893	623723	286194	31,5

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, daß die weiblichen Kassenmitglieder sich relativ schneller vermehrt haben, als die männlichen: während die weiblichen Versicherten im Jahre 1891 einen Bestand erreicht hatten, der das Doppelte derjenigen vom Jahre 1885 überstieg und seitdem ihre Gesamtzahl sich noch weiter erhöht hat, ist die Zahl der Mitglieder männlichen Geschlechts von 1885 bis 1891 nur um 66 Prozent gestiegen, seitdem aber wieder zurückgegangen.

Der Prozentsatz der weiblichen Versicherten hat sich hiernach in den Jahren 1885 bis 1888 wenig geändert, seit dem Jahre 1889 aber regelmäßig erhöht. Das plötzliche Anwachsen desselben von 25,4 im Jahre 1888 auf 28,8 im Jahre 1889 ist zweifelsohne auf die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter im Oktober 1888 zurückzuführen, denn die Berufszählung vom Jahre 1895 hat ergeben, daß von den in der Landwirthschaft beschäftigten und versicherungspflichtigen Personen mehr als die Hälfte dem weiblichen Geschlechte angehört. Die Erhöhung der Relativzahl von 1891 bis 1893 beruht zum Theile auf dem Rückgange der männlichen Versicherten.

Bei den einzelnen Kassenarten wird der Prozentsatz der weiblichen Versicherten ziemlich verschieden sein, denn es liegt auf der Hand, daß Baukrankenkassen und Innungskrankenkassen nur wenig weibliche Personen als Mitglieder aufzunehmen haben. In der Hauptsache werden sich darum die gegen Krankheit versicherten weiblichen Erwerbsthätigen auf Gemeindeversicherungen, Ortskrankenkassen und Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen vertheilen. Die Vertheilung der Versicherten auf die verschiedenen Kassenarten mit Unterscheidung der Geschlechter veranschaulicht die nachstehende Tabelle 12.

Jahr.	Gemeindekrankenversicherung.		Ortskrankenkassen.		Betriebskrankenkassen.		Baukrankenkassen.		Innungskrankenkassen.		Eingeschriebene Hilfskassen.		Landesrechtliche Hilfskassen.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1885	48678	15699	106454	42023	99402	53503	796	15	3964	40	93478	17780	31760	5544
1886	47764	13333	124724	53169	105481	56182	1077	16	5204	62	100600	17589	33421	5759
1887	52290	14439	145067	60792	110943	58419	701	14	5973	71	89744	11831	32751	4625
1888	69401	25563	201694	76351	117253	61084	2287	164	9972	410	86196	9510	31502	3302
1889	92404	57290	251495	109395	126137	64214	2008	132	10037	425	89114	8939	32315	3233
1890	92959	59869	273385	122463	130803	66753	1762	116	11784	436	85254	8018	32850	3139
1891	94673	63066	287498	134056	134013	66843	2154	114	11499	289	77603	6737	30892	3045
1892	95059	64979	292578	138484	134701	68153	2751	92	9872	215	68420	5750	26815	2827
1893	93921	65422	313540	146715	139423	69645	3153	148	13674	746	59007	3518	1005	.

Nach derselben waren Personen weiblichen Geschlechts von den

Angehörigen der	1885.	1893.	Angehörigen der	1885.	1893.
	Prozent.			Prozent.	
1.	2.	3.	1.	2.	3.
Gemeindekrankenversicherung	24,4	41,1	Innungskrankenkassen	1,0	5,2
Ortskrankenkassen	28,3	31,9	Eingeschriebenen Hilfskassen	16,0	5,6
Betriebskrankenkassen	35,0	33,3	Landesrechtlichen Hilfskassen	14,9	0,0
Baukrankenkassen	1,8	4,5			

Den höchsten Prozentsatz weiblicher Mitglieder hatten nach vorstehender Zusammenstellung im Jahre 1885 die Betriebskrankenkassen und im Jahre 1893 die Gemeindekrankenversicherung.

Bei letzteren ist die Zahl der weiblichen Angehörigen besonders durch Einreihung des landwirthschaftlichen Gefindes unter die Versicherungspflichtigen gestiegen.